



HVBG

HVBG-Info 01/1990 vom 04.01.1990, S. 0034 - 0037, DOK 163.3/017-BSG

**Notwendige Beiladung bei Streit um die Erfüllung eines  
Erstattungsanspruchs betreffend verrechnete Rentenanteile  
- BSG-Urteil vom 06.09.1989 - 5 RJ 32/88**

Notwendige Beiladung bei Streit um die Erfüllung eines  
Erstattungsanspruchs betreffend verrechnete Rentenanteile (§ 75  
Abs. 2 SGG; §§ 107 Abs. 1, 104 Abs. 3 SGB X; § 52 SGB I);  
hier: BSG-Urteil vom 06.09.1989 - 5 RJ 32/88 - (Zurückverweisung  
an das LSG)

Das BSG hat mit Urteil vom 06.09.1989 - 5 RJ 32/88 - folgendes  
entschieden:

Orientierungssatz:

Notwendige Beiladung bei Streit um die Erfüllung eines  
Erstattungsanspruchs betreffend verrechnete Rentenanteile:  
Betrifft das streitige Rechtsverhältnis die Erfüllung eines  
Erstattungsanspruchs des Sozialhilfeträgers den von dem  
Rentenversicherungsträger zugunsten der beigeladenen Krankenkasse  
verrechneten Rentenanteil, so ist an diesem Rechtsverhältnis der  
Versicherte beteiligt, weil infolge der Erfüllungsfiktion des  
§ 107 Abs. 1 SGB 10 seine Rentenansprüche gegen den  
Rentenversicherungsträger möglicherweise als erfüllt gelten und  
nicht mehr für eine Tilgung der Regreßforderung zur Verfügung  
stehen, die die beigeladene Krankenkasse gegen ihn hat. Die  
Entscheidung darüber, ob die umstrittenen Rententeile dem Kläger  
als Sozialhilfeträger oder der Krankenkasse zustehen, kann auch  
dem Versicherten als dem Rentenberechtigten gegenüber nur  
einheitlich i.S. des § 75 Abs. 2 SGG ergehen (vgl. BSG vom  
02.11.1988 - 8/5a RKn 11/85 - SozR 1500 § 75 Nr. 73 = HV-INFO 1989,  
1416-1417 und BSG vom 22.02.1989 - 5/5b RJ 56/87 = HV-INFO 1989,  
S. 1440-1442).